

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Überarbeitet am : 03.05.2013

Seite 1 von 11

Handelsname: NOROX KP-9

DE / DE

Version: 1.4

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktinformation

Handelsname : NOROX KP-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : **United Initiators AB**
Engelbrektskatan 43B
SE-114 32 Stockholm
Sweden
Email-Adresse : info@united-in.com
Telefon : +46 8 54512160

1.4 Notrufnummer

+46 8 337043 (24 h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Organische Peroxide, Typ D
Akute Toxizität, Kategorie 4
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

H242: Erwärmung kann Brand verursachen.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Brandfördernd

R 7: Kann Brand verursachen.

Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.

Gesundheitsschädlich

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Überarbeitet am : 03.05.2013

Seite 2 von 11

Handelsname: NOROX KP-9

DE / DE

Version: 1.4

Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H242 H302 H314	Erwärmung kann Brand verursachen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P220 P233 P235 P280 P262 Reaktion: P315 P303 + P361 + P353 P305 + P351 + P338 Entsorgung: P501	Von Kleidung/ starken Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Substanzen /brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Methylethylketonperoxid

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
	EG-Nr.			
	Registrierungsnummer			
Methylethylketonperoxid	1338-23-4	O; R 7	Org. Perox. D; H242	25 - < 35

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Überarbeitet am : 03.05.2013

Seite 3 von 11

Handelsname: NOROX KP-9

DE / DE

Version: 1.4

	215-661-2 01- 2119514691- 43-0001	Xn; R22 C; R34	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314	
Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	O; R 8	Ox. Liq. 1; H271	1,5 - < 2
	231-765-0	R 5 C; R35 Xn; R20/22	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314	
2-Methyl-2,4-pentandiol	107-41-5	Xi; R36/38	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	1 - < 1,5
	203-489-0			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Überarbeitet am : 03.05.2013

Seite 4 von 11

Handelsname: NOROX KP-9

DE / DE

Version: 1.4

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutz tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Gewässer nicht verunreinigen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsichtig mechanisch aufnehmen (z. B. mit sauberer PE-Schaufel). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

6.5 Sonstige Angaben

Niemals andere Stoffe oder Abfälle zu Produktresten hinzufügen! Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Staubexplosionsklasse : Keine Daten verfügbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Überarbeitet am : 03.05.2013

Seite 5 von 11

Handelsname: NOROX KP-9

DE / DE

Version: 1.4

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht verschlossen halten. Rauchen verboten.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Verunreinigungen vermeiden (z. B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr!
- Zusammenlagerungshinweise : Getrennt von anderen gefährlichen und unverträglichen Stoffen lagern.
- Lagertemperatur : < 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Kurzzeitiges Filtergerät: Filter A.

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Handschuhdicke : 0,5 mm
Durchbruchzeit : >= 8 h

Anmerkungen : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz : Schutanzug

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Überarbeitet am : 03.05.2013

Seite 6 von 11

Handelsname: NOROX KP-9

DE / DE

Version: 1.4

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
Gewässer nicht verunreinigen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : farblos, klar
Geruch : leicht nach Minze
Geruchsschwelle : Nicht relevant
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : > 80 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht relevant
Entzündlichkeit : flüssig: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : 1,11 - 1,13 g/cm³ bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : löslich
Medium: organische Lösemittel

löslich
Medium: Phthalate

Selbstentzündungstemperatur : nicht anwendbar, Zersetzt sich beim Erhitzen.
Zersetzungstemperatur : >= 60 °C, SADT (UN-Test H.4), Selbstbeschleunigende Zersetzung möglich bei Temperaturen ab ca. 60 °C.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Überarbeitet am : 03.05.2013

Seite 7 von 11

Handelsname: NOROX KP-9

DE / DE

Version: 1.4

Viskosität, dynamisch : 18 - 22 mPa.s
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Organisches Peroxid

9.2 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Stabilität : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Beschleuniger, starke Säure und Basen, Schwermetall(salze), Reduktionsmittel, Verunreinigungen vermeiden (z. B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr!

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche/ giftige Gase und Dämpfe entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: 1.017 mg/kg
Testsubstanz: Methylethylketonperoxid (40% in Dimethylphthalat)

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 17 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testsubstanz: Methylethylketonperoxid (40% in Dimethylphthalat)
Bemerkung: Aerosol
Nominalkonzentration

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Überarbeitet am : 03.05.2013

Seite 8 von 11

Handelsname: NOROX KP-9

DE / DE

Version: 1.4

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte: 4.000 mg/kg
Testsubstanz: Methylethylketonperoxid (40% in Dimethylphthalat)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Methode: Maximierungstest
Testsubstanz: Methylethylketonperoxid (40% in Dimethylphthalat/
Diacetonalkohol)
Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Teratogenität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wasserstoffperoxid in Lösung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Überarbeitet am : 03.05.2013

Seite 9 von 11

Handelsname: NOROX KP-9

DE / DE

Version: 1.4

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 44,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testsubstanz: Methylethylketonperoxid (33% in Dimethylphthalat)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia): 39 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Testsubstanz: Methylethylketonperoxid (40% in Dimethylphthalat)

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 5,6 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Testsubstanz: Methylethylketonperoxid (40% in Dimethylphthalat)

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Bakterien): 48 mg/l
Expositionszeit: 30 min
Testsubstanz: Methylethylketonperoxid (33% in Dimethylphthalat)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: Closed Bottle Test
Testsubstanz: Methylethylketonperoxid (MEKP)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung : Entsorgung:
In Absprache mit dem zuständigen Entsorgungsunternehmen gemäß den gültigen Abfallbeseitigungsvorschriften entsorgen.
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. Angaben zum Transport

ADR

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Überarbeitet am : 03.05.2013

Seite 10 von 11

Handelsname: NOROX KP-9

DE / DE

Version: 1.4

UN-Nummer : 3105
 Bezeichnung des Gutes : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG
 (Methylethylketonperoxid)
 Klasse : 5.2
 Verpackungsgruppe : --
 Klassifizierungscode : P1
 Etiketten : 5.2
 Begrenzte Menge : LQ16
 Tunnelbeschränkungscode : (D)
 Umweltgefährdend : nein

RID

UN-Nummer : 3105
 Bezeichnung des Gutes : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG
 (Methylethylketonperoxid)
 Klasse : 5.2
 Verpackungsgruppe : --
 Klassifizierungscode : P1
 Etiketten : 5.2
 Begrenzte Menge : LQ16
 Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 3105
 Bezeichnung des Gutes : Organic peroxide type D, liquid
 (methylethylketoneperoxide)
 Klasse : 5.2
 Verpackungsgruppe : --
 Etiketten : 5.2 (HEAT)
 Verpackungsanweisung (Fracht- : 570
 flugzeug)
 Umweltgefährdend : nein
 Verpackungsanweisung (Passa- : 570
 gierflugzeug)

IMDG

UN-Nummer : 3105
 Bezeichnung des Gutes : ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID
 (methylethylketoneperoxide)
 Klasse : 5.2
 Verpackungsgruppe : --
 Etiketten : 5.2
 EmS Nummer 1 : F-J
 EmS Nummer 2 : S-R
 Meeresschadstoff : nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Überarbeitet am : 03.05.2013

Seite 11 von 11

Handelsname: NOROX KP-9

DE / DE

Version: 1.4

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 (wassergefährdend)
VwVwS (Deutschland), Anhang 4

Sonstige Vorschriften : BGV B4 organische Peroxide. BG-Merkblatt M001 beachten Produkt unterliegt nicht dem Sprengstoffgesetz (SprengG). Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Störfallverordnung Anhang I

Gefahrengruppe nach § 3 BGV B4: Ib

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R 5	Beim Erwärmen explosionsfähig.
R 7	Kann Brand verursachen.
R 8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.